

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 18. September 2025 betreffend ein klares Bekenntnis gegen jegliche Art von Diskriminierung und Maßnahmen gegen Hate Crime

Das Gleichbehandlungsgebot besagt, dass grundsätzlich niemand aufgrund von

- Geschlecht,
- Alter,
- ethnischer Zugehörigkeit,
- Religion oder Weltanschauung,
- sexueller Orientierung oder
- Behinderung

benachteiligt bzw. diskriminiert werden darf.

Immer wieder treten neue Formen von Diskriminierungen auf. So wurden zum Beispiel erst kürzlich schockierende Details vom März 2025 rund um brutale Gewaltverbrechen an queeren Menschen bekannt. Männer wurden durch gefälschte Identitäten zu Treffen gelockt, anschließend brutal niedergeschlagen, erniedrigt, verletzt – und das offenbar gezielt aufgrund ihrer tatsächlichen oder vermeintlichen sexuellen Orientierung. In einem Fall wird sogar wegen versuchten Mordes ermittelt. Täter rasierten dem Opfer den Kopf, prügeln mit einem Baseballschläger auf ihn ein und traten ihn mit schweren Stiefeln gegen den Kopf.

Diese Taten und Hassdrohungen sind abscheulich. Sie sind Ausdruck einer zutiefst menschenverachtenden Ideologie, die queeres Leben stigmatisiert und auslöschen will. Sie zeigen, wie gefährlich Lügen und negative, verachtende Stimmungsmache sind. Diskriminierende Narrative, die von extremistischen Gruppen systematisch befeuert werden, schaffen den geistigen Nährboden für Hassverbrechen. Aus diesem Grund ist auch ein Verbot der Pride, wie es in Ungarn von staatlicher Seite versucht wird durchzusetzen, klar abzulehnen und mit der Pride-Community in Budapest Solidarität zu zeigen.

Die entsprechenden Delikte werden unter Vorsatz gesetzt und werden unter dem Begriff „Hate Crime“ (Hasskriminalität) subsumiert, diese Form der Straftaten sind im Anstieg, wobei vor allem auch die sozialen Medien eine besondere Rolle spielen. Seit 2020 werden Hate Crimes in Österreich polizeilich erfasst und in jährlichen Lageberichten zusammengefasst. „Vorurteilsmotivierte Straftaten oder Hate Crimes sind gerichtlich strafbare Handlungen, die aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit des Opfers oder des Tatobjekts zu einer Gruppe, die die Täter:innen ablehnen, vorsätzlich begangen werden. Vorurteilsmotivierte Straftaten haben stärkere Auswirkungen als andere Straftaten, die ohne Vorurteilsmotiv begangen wurden. Denn diese Straftaten treffen neben dem Opfer alle Träger:innen desselben Identitätsmerkmals und möglicherweise die gesamte Gesellschaft

(Wellen der Verletzungen). Daher haben Opfer von vorurteilsmotivierten Straftaten ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl und die Bereitschaft, die Taten bei der Polizei anzuzeigen, ist oft geringer als bei Delikten ohne Vorurteilmotive."

Dieses Zitat stammt aus dem bisher dritten Lagebericht „Hate Crime 2023“, in dem berichtet wird, dass das Vorurteilmotiv „sexuelle Orientierung“ im Jahr 2023 mit 20 % am stärksten zugenommen hat.

Im Nationalrat wurde am 27. März 2025 von GRÜNEN, ÖVP, SPÖ und NEOS ein Entschließungsantrag betreffend „Nationaler Aktionsplan gegen Hate Crime“ beschlossen. Darin wird die Bundesregierung ersucht, rasch einen „Nationalen Aktionsplan gegen Hate Crime“ zu erarbeiten und zu beschließen, mit dem alle Ebenen der Bundesverwaltung dazu verpflichtet werden, im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Maßnahmen umzusetzen, um vorurteilsmotivierte Verbrechen zu stoppen und ihren Ursachen präventiv entgegenzuwirken.

Der Schutz der Menschenwürde und der körperlichen Unversehrtheit ist verfassungsrechtlich garantiert – für alle Menschen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Hassverbrechen gegen queere Personen sind ein Angriff auf unsere offenen, demokratischen Grundwerte. Die Politik trägt Verantwortung, sich klar gegen jede Form der Diskriminierung zu stellen und für sichere Lebensbedingungen aller Menschen zu sorgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich gegen jegliche Art von Diskriminierung und unterstützt auch aktiv Maßnahmen gegen Hate Crime.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Entschließungsantrag des Nationalrats vom 27. März 2025 zu bestärken und selbst im Rahmen ihres Zuständigkeitsbereiches auch weiterhin Maßnahmen zur Toleranz, Gleichwertigkeit und Antidiskriminierung in der Gesellschaft zu setzen, um den Ursachen vorurteilsmotivierter Verbrechen präventiv entgegenzuwirken.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Sozialausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.